

NRW ab 01.09 - Schulmail

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. August 2020 22:01

Ich beziehe mich die ganze Zeit auf den Text vom Ministerium, wo es heißt "es ist freiwillig" - das heißt, auch bei einem Beschluss muss es niemand machen.

Habe ich aber auch so geschrieben, glaube ich. 

Mir geht es die ganze Zeit nur um die rein rechtliche Dimension, weil du geschrieben hast, der Schulleiter könne es entscheiden - was er nun einmal eben nicht definitiv kann. Mehr nicht.